



Liebe Eltern!

Die Kindergartenzeit ist vorbei. Ihr Kind geht nun in die Grundschule nach Trochtelfingen. Wir wollen dabei gemeinsam mit Ihnen für das Wohl Ihres Kindes sorgen. Kind und Eltern stehen nun vor neuen Herausforderungen, die es gilt, gemeinsam zu meistern. Für Ihr Kind hat mit dem Schulbesuch wieder ein neuer und interessanter Lebensabschnitt begonnen. Es wird seine bisher erlernten Fähigkeiten erweitern, und damit die Weichen für die Zukunft stellen.

Eine Herausforderung für Sie als Eltern wird es weiterhin sein, die Angelegenheiten der Familie und die des Berufslebens unter einen Hut zu bekommen. War Ihr Kind während der Kindergartenzeit wohl behütet in der Obhut der Erzieherinnen und Erzieher in einem Kindergarten, gilt es jetzt, die kürzere tägliche Schul- und vor allem die Ferienzeit zu überbrücken. Hier möchten wir Sie mit unserem Angebot zur Schulkindbetreuung unterstützen und begleiten. Wir möchten Ihnen Betreuungsformen und -zeiten anbieten und ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten, das sich weitestgehend an Ihren Bedürfnissen ausrichtet. Ihre Wünsche und Anregungen tragen zur Weiterentwicklung dieses Angebots wesentlich bei. Letztlich möchten wir uns gerne an den Situationen der Familien und Kinder orientieren. Deshalb sind wir auf eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Hier hoffen wir auf ein konstantes Interesse von Ihrer Seite.

Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind in unserer Schule wohl fühlt und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Auf den nachfolgenden Seiten haben wir Richtlinien für Sie zusammengestellt, die einige Fragen beantworten. Bitte lesen Sie diese gut durch und bewahren sie die Unterlagen sorgfältig auf. Darüber hinaus stehen wir Ihnen für offene Fragen gerne zur Verfügung.

Katja Fischer
Bürgermeisterin



Die Stadt Trochtelfingen als Schulträger

Die Stadt Trochtelfingen ist Träger von insgesamt drei Grundschulen (der Grundschule der Werdenbergschule in Trochtelfingen, der Theodor-Heuss-Schule in Mägerkingen und der Grundschule in Steinhilben) und der Gemeinschaftsschule, der Werdenbergschule.

Neben dem pädagogischen Schulangebot wird ergänzend eine Ganztagesbetreuung angeboten, die sich in 2 Bereiche gliedert, die verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung.

Verlässliche Grundschule

Jeweils vor und nach dem Unterricht wird an der Grundschule in Trochtelfingen eine verlässliche Betreuung der Grundschüler/-Innen angeboten.

Flexible Nachmittagsbetreuung

Montag bis Freitag bietet die Stadt Trochtelfingen in der Grundschule der Werdenbergschule eine Hausaufgabenbetreuung für Grundschüler/-innen an.

In diesem Zeitraum erledigen die Kinder selbständig ihre Hausaufgaben. Die Betreuungskräfte stehen den Kindern hierbei bei Bedarf unterstützend zur Seite. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es sich bei den Betreuungskräften um keine qualifizierten Lehrkräfte handelt und keine Förderung oder Nachhilfe erfolgen kann. Werden die Kinder nach angemessener Zeit mit den Hausaufgaben nicht fertig, müssen sie diese zu Hause erledigen.

Die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Hausaufgaben wird vom Betreuungsteam nicht kontrolliert.

Zusätzlich können Sie Ihr Kind noch für die erweiterte Betreuung bis 15:15 Uhr anmelden.

Information zum Mittagessen

Die Kinder der Grundschule der Werdenbergschule können ihr Mittagsessen in der Mensa beziehen. Unser Essenslieferant Familie Amarantidis, bietet an 5 Tagen die Woche warmes Mittagessen an. Die Kinder können vor Ort wählen, ob sie einzelne Komponenten oder ein gesamtes Menü kaufen möchten. Angeboten werden ein reguläres und ein vegetarisches Menü. Zusätzlich werden noch 2 kleine Gerichte angeboten, welche die Kinder ebenfalls wählen können. Die Bezahlung erfolgt in bar vor Ort in der Mensa, eine Vorbestellung ist nicht möglich.

Anmeldung verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung

Die An-, Um- und Abmeldung zur Schulkindbetreuung Ihres Kindes erfolgt direkt bei Frau Zeiler, Leitung der Betreuung an der Grundschule in Trochtelfingen.



Diese ist für Sie unter der E-Mailadresse: gtb@werdenbergschule.de oder per Telefon unter der Nummer: 0176/34369003 erreichbar.

Die Abgabe der Anmeldungen erfolgt bis zum jeweiligen vorab im Schuljahr benannten Stichtag. Die Schülerinnen und Schüler müssen für das neue Schuljahr erneut angemeldet werden, die Anmeldung wird nicht automatisch ins folgende Schuljahr übertragen.

Im Anschluss daran ist eine stundenplanbedingte Änderung noch bis einschließlich 30.09. des jeweiligen Jahres möglich.

Im Anschluss daran sind Änderungen der Betreuungszeiten oder An- und Abmeldungen gemäß der Nutzungsordnung nur noch zum Schulhalbjahr möglich. Bei dringendem Bedarf wenden Sie sich bitte an Frau Zeiler.

Wir sind bestrebt, allen Kindern, bei welchen ein Betreuungsbedarf besteht, einen Platz in der Grundschulbetreuung anbieten zu können, können dies jedoch nicht garantieren. Vorrangig werden die Plätze dem Alter nach aufsteigend vergeben.

Sollte Ihr Kind nicht in dem von Ihnen gewünschten Umfang betreut werden können, erhalten Sie vorab bis spätestens 03.09.2026 eine Information.

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung abzugeben:

- Anmeldungsformular
- SEPA Lastschriftmandat
- Einverständniserklärung Schulkindbetreuung

Bei Fragen oder persönlichen Anliegen, steht Ihnen Frau Zeiler, Leitung Betreuungsteam Trochtelfingen, zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Mittwoch 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ferienbetreuung

Die Stadt Trochtelfingen bietet für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in Trochtelfingen eine Ferienbetreuung an. Diese findet in den Betreuungsräumen der Werdenbergschule in Trochtelfingen statt und muss separat angemeldet werden.

Eine Ausschreibung der Zeiträume in welchen die Ferienbetreuung stattfindet und die entsprechenden Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trochtelfingen unter [Grundschulen | Stadt Trochtelfingen](#). Alternativ erfolgt im Vorfeld der Betreuung auch jeweils die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Anmeldung Ihres Kindes erfolgt bei der Leitung der Betreuung Petra Zeiler oder unter gtb@werdenbergschule.de

Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder

Für die Arbeit an den Schulen sind die gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien und die folgende Benutzungsordnung für Tageseinrichtungen maßgebend.

§ 1 Aufnahme

1. In die Schulkindbetreuung werden alle schulpflichtigen Kinder der Trochtelfinger Schulen aufgenommen.
2. Kinder mit und ohne Einschränkungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen betreut. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der inklusiv beschulten Kinder als auch denen der Regelkinder Rechnung getragen wird.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die jeweilige Leitung der Betreuung in Absprache mit der Schulleitung und dem Träger.
4. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmebogens und Aufnahmevertrages.
5. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leitung der Betreuung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

§ 2 Anmeldung / Kündigung

1. Die Abmeldung oder Änderung der Betreuungszeiten kann nur zum Halbjahr oder zum Schuljahresende des jeweiligen Schuljahres erfolgen.
2. Die Kündigung muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich erfolgen.
3. Bei Wegzug des Kindes bzw. der Familie in eine andere Stadt/Gemeinde endet das Betreuungsverhältnis mit Ablauf des Monats, in dem das Kind zuletzt die Einrichtung besucht hat.
4. Die Stadt Trochtelfingen als Schulträger kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen
 - wenn das Kind die Schulkindbetreuung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat
 - wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten
 - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.



- wenn Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Betreuungskraft über das Betreuungskonzept trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausgeräumt werden konnten.
5. Die Stadt Trochtelfingen kann als Schulträger, Kinder die sich wiederholt nicht angemessen gegenüber anderen Kindern oder dem Betreuungspersonal verhalten, oder Regeln und Grenzen nicht einhalten, einen Stufenplan zum Ausschluss der Kinder von der Betreuung durchführen.

Stufe 1: Elternbrief vom Betreuungsteam mit dem Hinweis auf Fehlverhalten des Kindes,
Einladung zum Elterngespräch

Stufe 2: Sollten keine Veränderungen am Verhalten des Kindes festzustellen sein, wird das Kind für 4 Wochen an einem Tag in der Woche von der Betreuung ausgeschlossen.

Stufe 3: Sollten weiterhin keine Veränderungen am Verhalten des Kindes festzustellen sein, wird das Kind dauerhaft von der Betreuung ausgeschlossen.

Bitte informieren Sie Ihre Kinder hierüber!

§ 3 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für die Betreuungsangebote wird an der Grundschule in Trochtelfingen ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.
2. Der Monat August bleibt beitragsfrei.
3. Bei der Schulkindferienbetreuung ist der Elternbeitrag im Voraus zu leisten.
4. Die Stadt Trochtelfingen erhebt für die Schulkindbetreuung folgende Beiträge:

verlässliche Grundschule 7:00 - 8:20 Uhr
bis 2 Tage/Woche 10,-€, ab 3 Tage/Woche 15,-€ pro Monat

verlässliche Grundschule 11:50 – 13:00 Uhr
bis 2 Tage/Woche 10,-€, ab 3 Tage/Woche 15,-€ pro Monat

verlässliche Grundschule am Dienstag bis zum Nachmittagsunterricht 11:50 – 13:45 Uhr
5,- € / Monat

flexible Nachmittagsbetreuung 13:00 – 14:30 Uhr
bis 2 Tage/Woche 20,-€, ab 3 Tage/Woche 30,-€ pro Monat

flexible Nachmittagsbetreuung (erweiterte Betreuung) 14:30 – 15:15 Uhr
bis 2 Tage/Woche 20,- €, ab 3 Tage/Woche 30,-€ pro Monat



5. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, zu dem das Kind abgemeldet wurde. Eine teilweise Rückerstattung für die Abmeldung, bzw. ein reduzierter Monats-Elternbeitrag für die Anmeldung im Laufe eines Monats erfolgt nicht.
6. Da die Elternbeiträge eine Beteiligung an den Gesamtbetriebskosten der Schulen darstellen, sind sie auch für die Zeit der Schulferien zu entrichten. Beitragsfrei bleibt der Monat August.
7. Die Stadt ist unverzüglich zu informieren, sofern die Situation eintritt, dass der Elternbeitrag nicht gezahlt werden kann.
8. Eine Änderung des Elternbeitrages bleibt vorbehalten.

§ 4 Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a des Siebten Buches, Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfälle versichert
 - auf dem direkten Weg von und zur Schule,
 - während des Aufenthalts in der Schule,
 - während aller Veranstaltungen der Schule außerhalb des Grundstücks (Spaziergänge, etc.).
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Schule eintreten, sind der Schulleitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen des Kindes mit dem Namen oder einem sonstigen Kennzeichen zu versehen.
5. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 5 Aufsicht

1. Während der Schulkindbetreuung sind grundsätzlich die für die Betreuung tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Für die Schulkinder erstreckt sich die Aufsichtspflicht auf die Zeit des Aufenthaltes in der Schule während der Betreuungszeiten. Für den Weg von und zur Schule sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Ebenso für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Schule, die die Kinder mit dem erklärten Einverständnis der Personensorgeberechtigten besuchen.
3. Sofern Ihr Kind zur Betreuung angemeldet ist, es aber unvorhergesehen nicht in die Betreuung gehen kann (Bsp. Krankheit, frühere Abholung, usw.), bitten wir Sie, das Betreuungsteam direkt, per E-Mail an gtb@werdenbergschule.de oder per Stay-Informed App zu informieren. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir keine Abmeldung per privater WhatsApp Nachricht an einzelne Betreuungskräfte anerkennen. Wird das Betreuungsteam von Ihnen nicht über das



Fernbleiben Ihres Kindes informiert, sind diese auf Grund der Aufsichtspflicht dazu verpflichtet Ihr Kind zu suchen!

6. Die Aufsichtspflicht endet um 15.15 Uhr. Im Anschluss daran dürfen sich die Kinder nicht mehr im Schulgebäude aufhalten. Kinder welche bis dahin nicht abgeholt wurden und nicht alleine nach Hause gehen dürfen, müssen alleine und ohne Aufsicht auf dem Schulhof auf Ihre Eltern / Abholung warten. Bitte informieren Sie Ihr Kind darüber.
7. Sollte Ihr Kind ausnahmsweise von jemand anderem abgeholt werden oder bei einer Mitschülerin oder einem Mitschüler mitgehen dürfen, müssen Sie das Betreuungsteam im Vorfeld schriftlich oder mündlich darüber informieren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung gilt ab dem 01.09.2026.

Trochtelfingen im Januar 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "K. Fischer".

Katja Fischer
Bürgermeister